

II-10512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5113 J

1993-07-08

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Khol,
Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen betreffend
wöchentliche Lehrlingsfreifahrt vom Wohnort zum Lehrplatz

Die Möglichkeit der Lehrlingsfreifahrten für die tägliche Fahrt vom Wohnort zum Lehrplatz bedeutet für viele Absolventen des dualen Bildungsweges eine spürbare finanzielle Unterstützung.

Diese Möglichkeit besteht **n i c h t** für Lehrlinge, die sich zum Zweck der Lehrausbildung von ihrem Wohnort so weit entfernt befinden, daß sie nur zum Wochenende nach Hause fahren können. Gerade im ländlichen Raum tritt diese Situation sehr häufig auf, wo Lehrlinge während der Woche in der Bezirksstadt ihrer Ausbildung nachgehen und als Wochenend-Pendler nur gegebenenfalls heimfahren.

Ihnen wird vom Finanzministerium die Möglichkeit der Lehrlingsfreifahrt nicht gewährt, was eine unbillige und durch nichts zu rechtfertigende Härte darstellt, zumal denselben Personen eine **t ä g l i c h e** Freifahrt zusteht, würden sie diese an jedem einzelnen Wochentag in Anspruch nehmen. Zweitens entstehen gerade diesen Familien Kosten für Heim bzw. private Unterkünfte, sodaß die verweigerte Lehrlingsfreifahrt eine zusätzliche Belastung für diese Familien darstellt.

Da in den Ausschlußberichten zur Situation der Lehrausbildung in Österreich ausdrücklich festgehalten wurde, daß Lehrlinge, was Lehrlingsfreifahrten betrifft, Schülern gleichgestellt werden sollen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die folgende

A n f r a g e:

1.

Aus welchen Gründen verweigern Sie die durch das Familienministerium schon oft angeregte Zahlung von wöchentlichen Lehrlingsfreifahrten für Lehrlinge, die sich zum Zweck ihrer Lehrausbildung von ihrem Wohnort so weit entfernt befinden, daß

sie nicht täglich, sondern nur am Wochenende heimfahren, zumal dieselben Personen einen Anspruch auf Freifahrten haben, würden sie täglich heimfahren?

2.

Sind Sie bereit, eine Gleichstellung der Ausbildungssituation von Lehrlingen zu der von Schülern herbeizuführen, was die Gewährung von Freifahrten betrifft?

3.

Wenn ja, bis wann gedenken Sie, eine derartige Lösung herbeizuführen?

Wenn nein, warum nicht?

4.

Welche Möglichkeiten bestehen derzeit für Lehrlinge, die für wöchentliche Fahrten vom Wohnort zum Ausbildungsort ausgegebene Fahrtkosten ersetzt zu bekommen?